

## Forschungsstipendien der Wirtschaftskammer Steiermark im Jahr 2021/2022 für Universitäten und Fachhochschulen

Die Wirtschaftskammer Steiermark unterstützt die im Jahr 2021 (laufend: nach dem 01.01.2021 begonnen und am 22.10.2021 noch nicht abgeschlossen) an Universitäten und Fachhochschulen der Steiermark begonnenen Master- und Diplomarbeiten mit einem wirtschaftlichen Bezug mit 7x EUR 300 für die\*den Studierenden und EUR 500 für das Institut/den Lehrstuhl/die Klinik, welchem die\*der Betreuer\*in angehört, welche\*r die Abschlussarbeit betreut.

Die Einreichung der Bewerbung auf ein WKO - Forschungsstipendium erfolgt im Wege der betreuenden Lehrenden der Universitäten/Fachhochschulen.

Eingelangte Bewerbungen werden im Büro des\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten, über die Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse gesammelt und der Wirtschaftskammer Steiermark übermittelt.

Eine Jury bestehend aus drei Vertreter\*innen der Wirtschaftskammer Steiermark und jeweils einem\*r Vertreter\*in der Universitäten/Fachhochschulen der Steiermark trifft eine Auswahl der Abschlussarbeitenprojekte und entscheidet über die Zuerkennung des Stipendiums. Die für förderungswürdig erachteten abgeschlossenen Master- und Diplomarbeiten sind im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Wirtschaftskammer Steiermark im Mai/Juni 2022 zu präsentieren.

**Einsendeschluss für Bewerbungen um dieses Forschungsstipendium ist der 22.10.2021 (Einlangen im Büro des\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten).**

Anträge samt den darin geforderten Beilagen sind per Email an den\*die Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz an [stipendien@medunigraz.at](mailto:stipendien@medunigraz.at) zu richten.

Die Verständigung über die Zuerkennung eines WKO - Forschungsstipendium erfolgt unverzüglich nach Vorliegen der Entscheidung der Fachjury. **Es wird deshalb darum gebeten von vorherigen Telefon- und Emailanfragen Abstand zu nehmen!**